

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis

Herrn Landrat
Werner Stump

im Hause

17.06.2013

Antrag für die Sitzung des Kreistages am 18.07.2013
Inklusionsplan

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, den o.a. Antrag für die Sitzung des Kreistages am 18.07.2013 vorzusehen:

1. Der Rhein-Erft-Kreis stellt zur örtlichen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der UN in seinem Aufgabenbereich einen Inklusionsplan auf.
2. Dazu wird ein Projektverantwortlicher benannt, der gemeinsam mit einer Steuerungsgruppe die Erstellung dieses Planes gegenüber dem Landrat und dem Kreistag verantwortet.
3. Der Inklusionsplan wird für die fünf Teilabschnitte Arbeiten, Wohnen, Schule und Bildung, Mobilität und Barrierefreiheit sowie gesundes Leben mit Behinderungen erstellt.
4. Für die genannten Themenfelder werden Projektgruppen aus Mitarbeitern der Verwaltung sowie externen Sachverständigen und Betroffenen eingerichtet, die die einzelnen Teilabschnitte erarbeiten.
5. Der Gesamtplan wird dem Kreistag nach Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren, Familie und Integrationsfragen zu Beginn des Jahres 2014 zur Verabschiedung vorgelegt.

...

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland ist der UN-Behindertenrechtskonvention am 26.03.2009 beigetreten. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat im Vorjahr einen Eckpunkteplan zur Inklusion vorgelegt. Im Landtag wird derzeit die Umsetzung für den schulischen Bereich in Gesetzesform beraten. Der schulische Bereich bedarf besonderer Abstimmung zwischen dem Kreis als Träger der Förderschulen und den Städten als Träger der Regelschulen.

Zeitgleich mit der schulischen Umsetzung sollen jedoch verstärkte Anstrengungen unternommen werden, die Integration der Behinderten in unserer Gesellschaft auf allen Feldern umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Integration in die Arbeitswelt, das Angebot bedarfsgerechten Wohnraums, die Verstärkung der Mobilität und Barrierefreiheit auf allen Ebenen sowie die medizinische und gesundheitliche Versorgung mit den dazu gehörenden Feldern wie Gesundheitsprävention und Sport.

Die Erstellung eines solchen Planes erfordert zunächst einmal detaillierten Sachverstand der in der Kreisverwaltung und anderen Behörden, mit denen diese zusammenarbeiten, vorhanden ist. Daneben sollte die Organisation der Betroffenen, die bereits heute zahlreiche wertvolle Anregungen an die Politik herantragen, bei der Erarbeitung mit einbezogen werden.

Der Zeitplan ist ehrgeizig, sollte jedoch wegen des Auslaufens der Wahlperiode des Kreistages eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Krings
Fraktionsvorsitzender

Verteiler: Fraktionen, Gruppen, Herr Dedecke